

03. November 2020

## **Maskenpflicht für Kundinnen/Kunden und Personen die sich im selben Raum aufhalten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern hat uns über die nachfolgende Regelung informiert und uns zur Umsetzung aufgefordert:

- Seit kurzem gilt eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Die Mitarbeitenden der Spitex Organisationen arbeiten zu Hause bei den Kundinnen/Kunden, d.h. sie erbringen dort eine geschäftliche Leistung. Auf dieser Basis müssen die Kundinnen und Kunden verpflichtet werden, während den Spitex-Einsätzen eine Maske zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch für Personen, die sich im selben Raum aufhalten und den Mindestabstand von 1.5 m ebenfalls nicht einhalten können.
- Die Masken müssen von den Kundinnen/ Kunden und allenfalls weiteren Personen selber zur Verfügung gestellt werden.
- Falls das Tragen einer Maske der Kundinnen oder dem Kunden aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, hat die Mitarbeitende eine FFP2 Maske zu tragen.
- Verweigern die Kundinnen, der Kunden oder die Personen im Haushalt das Tragen einer Maske können Einsätze zum Schutz der Mitarbeitenden abgebrochen werden, mit Meldung an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.

Wir bitten Sie diese vom Kanton Bern angeordneten Massnahmen einzuhalten und danken Ihnen auch im Namen unserer Mitarbeitenden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Daniel Aeberhard  
Geschäftsführer



Nicole Cocivera  
Leiterin Pflege

Anhang (Rückseite):  
Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus